

**Niederschrift
über die Sitzung (Nr. 69)
des Gemeinderates Iffeldorf
am 13.11.2019 im Rathaus Iffeldorf**

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

- 2. Bürgermeister Hans Lang
- 3. Bürgermeister Andreas Ludewig
- Dr. Christian Gleixner
- Georg Goldhofer
- Isolde Künstler
- Theresia Köpfer
- Thorsten Kuhrt
- Michaela Liebhardt
- Thomas Link
- Ria Markowski
- Andreas Michl
- Martina Ott
- Wolfgang Theveßen
- Christian Wörrle

Nicht anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kroiß
Schriftführerin: Cordula Walter

Die Sitzung ist zunächst öffentlich.

Ile Mitglieder des Gemeinderates wurden am 06.11.2019 unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Zur Niederschrift Nr. 68 der letzten Sitzung gibt es keine Einwände; sie gilt daher als genehmigt.

Kommentar des Bürgermeisters

Öffentliche Beratungsgegenstände:

- 857. Vorstellung der Jahresrechnung Kindergarten St. Vitus
- 858. 1. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Gut Aiderbichl – Iffeldorf“ ;
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und ggf. Satzungsbeschluss
- 859. Kommunalwahl 2020 - Berufung des Wahlleiters und Stellvertreters
- 860. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses – Familienzentrum Arche Noah Penzberg

Aktuelle Viertelstunde

BGM Kroiß begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die Zuhörer, Herrn Schörner vom Penzberger Merkur, Frau Unterrainer vom Gelben Blatt und den Kirchenpfleger, Herrn Hans-Peter Gaugele, der auf die noch ungeklärten Fragen zur Jahresrechnung des Kinderhauses St. Vitus eingehen wird.

Zur Tagesordnung hat BGM Kroiß 2 Anmerkungen:

- der TOP 860 Antrag Arche Noah kann im öffentlichen Teil behandelt werden
- als zusätzlicher TOP soll die weitere Verfolgung zum Thema Mehrfamilienhaus am Rathausweg eingefügt werden

Kommentar des Bürgermeisters

- BGM Kroiß gibt bekannt, dass die Christophorus-Statue auf mehrheitlichem Wunsch in der Grünanlage vor der Schule mit Blick auf die Straße aufgestellt werden soll. Die Dauerleihgabe ist für die Gemeinde völlig kostenlos; sie soll im Rahmen einer kleinen Feier eingeweiht werden.
- BGM Kroiß zeigt anhand von 2 Fotos die unbefriedigende Beleuchtungssituation an den beiden Bushaltestellen am Torfwerk in Staltach. Auf Hinweis von 2. BGM Lang und im Hinblick auf hoffentlich steigenden ÖPNV soll hier jeweils eine LED-Lampe aufgestellt werden. Eine kabelgebundene LED-Lampe würde 1.200,- € brutto kosten, eine Solar-Leuchte 2.900,- € brutto. Die Aufstellung einer Solar-Leuchte wäre bereits schon nach Weihnachten möglich, die einer kabelgebundenen Leuchte erst im 2. Quartal 2020. Als Speicherzeit für eine Solar-Leuchte wird 80 h angegeben.

2. BGM Lang wird aufgrund der hohen Kosten für die Solar-Leuchten noch Alternativangebote prüfen.
- 3. BGM Ludewig weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Fuß- und Radweg vom Bahnhof in Richtung Schranke extrem schlecht ausgeleuchtet ist. BGM Kroiß wird sich die Lage bei einem Ortstermin ansehen. Evtl. ist mit dem Ausschneiden der angrenzenden Bäume eine Verbesserung herbeizuführen.

BGM Kroiß gibt bekannt, dass der Fairtrade-Orangensaft zukünftig nicht mehr in Glasflaschen abgefüllt wird, sondern nur noch im Tetrapack erhältlich ist. GRM Ott wird sich hier nach Alternativen erkundigen.

Öffentliche Beratungsgegenstände

857.

Vorstellung der Jahresrechnung Kindergarten St. Vitus

BGM Kroiß bittet den Kirchenpfleger, Herrn Gaugele um das Wort, die noch offenen Fragen zur Jahresrechnung zu klären (Anlage 1 zum Protokoll).

Warum sind die Elternbeiträge im Vergleich zum Vorjahr um 30.000,- € zurückgegangen?

Herr Gaugele berichtet, dass die Anzahl der Vorschulkinder in diesem Jahr gestiegen sei. Da das letzte Kindergartenjahr nicht mehr von den Eltern bezahlt werden muss, sei hier das Defizit entstanden.

Warum sind die Personalkosten um ca. 100.000,- € gestiegen?

Dazu erläutert Herr Gaugele, dass 8 Kinder mehr als im Vorjahr die Einrichtung besuchen. Neben den unterschiedlichen Buchungszeiten erhöhe sich dadurch der Personalschlüssel.

Warum sind die Einnahmen aus Spenden und Verkauf um fast das Dreifache angestiegen?

Dies resultieren laut Herrn Gaugele aus den Erlösen des Kindergartens durch die Teilnahme am Christkindmarkt und am Sonnwendfeuer.

Warum sind die Kosten für Spielgeld und Getränke auf Null zurückgegangen?

Die Kosten für Spiele und Getränke werden seit diesem Jahr nicht mehr gesondert berechnet, sondern sind im Elternbeitrag inkludiert.

Warum ist der Betrag für das Essensgeld auf die Hälfte reduziert?

Diese Einnahmen werden seit Juli 2019 mit dem Elternbeitrag verrechnet. Das Essen soll „sich tragen“ und es darf kein Defizit entstehen.

Was ist auf der Ausgabenseite unter „Wareneinkauf“ zu verstehen?

Hier werden die Waren wie Speisen, Getränke und Zeitschriften aufgelistet, die bei Festen weiterverkauft werden; sie stehen den entsprechenden Einnahmen gegenüber.

Warum sind die Ausgaben für die Heizung im Jahr 2019 auf Null?

Die Bestellung der Pellets läuft über die Gemeinde und wird dann über die NK Abrechnung umgelegt.

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung des Kindergartens St. Vitus zur Kenntnis.

858.

1. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Gut Aiderbichl – Iffeldorf“ : Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und ggf. Satzungsbeschluss

Der Entwurf der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gut Aiderbichl – Iffeldorf“ lag in der Zeit von **25.09.2019 bis einschließlich 28.10.2019** öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.09.2019 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Als Träger öffentlicher Belange wurden das Landratsamt Weilheim-Schongau und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beteiligt.

Stellungnahme LRA:

„Zur 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes werden von unserer Seite keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.“

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen: 15 zu 0 Stimmen.

Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

„Durch die Änderungen sind weder land- noch forstwirtschaftliche Belange betroffen. Insofern bestehen unsererseits keine Einwände bzw. Hinweise.“

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 29.12.2010 mit dem Aktenzeichen L2.2-46-927, die weiterhin Gültigkeit hat.“

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen: 15 zu 0 Stimmen.

Der Satzungsbeschluss zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gut Aiderbichl - Iffeldorf“ erfolgt mit 15 zu 0 Stimmen.

859.

Kommunalwahl 2020 - Berufung des Wahlleiters und Stellvertreters

Gemäß Art. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter oder dessen **Stellvertreter kann nicht** berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlages oder dessen Stellvertreter ist.

Es wird vorgeschlagen, für die Gemeindewahlen 2020 Herrn Georg Bäck als Wahlleiter und Herrn Hubert Kroiß als Stellvertreter zu berufen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag – **einstimmig – mit 15 : 0 Stimmen zu.**

Weiter sind der Verwaltung von den Parteien und Gruppierungen geeignete Personen die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Wahlausschuss sein sollen, zu benennen.

860.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses – Familienzentrum Arche Noah Penzberg

Da 3 Iffeldorfer Kinder die Arche Noah in Penzberg besuchen bittet die Einrichtung um einen Zuschuss von 1.150,- € pro Kind; in Summe 3.450,- €.

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschuss in Höhe von 3.450,- € mit **15 : 0 Stimmen zu.**

860a Mehrfamilienhaus am Rathausweg

BGM Kroiß zeigt die überarbeiteten Entwürfe des Büros Sunder-Plassmann und erläutert das Ergebnis einer Besprechung vom 11.11.2019 mit Herrn Sunder-Plassmann, Herrn Bäck, Herrn Lang, Frau Walter und ihm.

Überarbeitung der Vorentwürfe:

- Gebäudeform Rechteck wurde weiterverfolgt
- Gebäudegrundfläche vergrößert (Abklärung LRA/Reiser bzgl. Änderung BPlan)
- statt 6 Wohnungen jetzt 7 Wohnungen; barrierefrei; 1-, 2- und 3 Zimmer-Wohnungen mit 37 bis 90 m² Grundfläche
- Aufzug
- Keller; separate Kellerabteile für jede Wohnung, Wasch- und Trockenraum
- Heizung: Pellet, da Räumlichkeiten im Keller möglich
- oberirdische offene Stellplätze
- Schuppen für Fahrräder und Gartengeräte etc. (Größe noch zu definieren)

Vorlage der neuen Kostenschätzung;

Vorteil durch funktionale Ausschreibung (ähnlich Generalunternehmung)
keine extra Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro

aber: Hinzurechnung des Anteils an Erschließungskosten für Gebäude (je m² Geschossfläche)

- ✓ 17,90 € netto für Kanal
- ✓ 8,90 € netto für Wasser (+7% MwSt.)

und

- ✓ 1,10 € netto pro m² Grundstücksfläche

ergibt zusätzliche Kosten von ca. 50.000 € für Kalkulation (1.708.368 € -> ca. 1.760.000 €))

von Gemeinde zu organisieren:

Statik für Keller
Brandschutzkonzept
Vermessung

weiteres Vorgehen:

- Besprechung im Gemeinderat nichtöffentlich bezüglich Keller, Pelletheizung und Raumprogramm
- Wenn OK, dann Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns bei Regierung von Oberbayern
- Einholung der Förderungszusage (30%)

Baubeginn: Frühjahr 2020, da Kostensteigerung von 5% pro Jahr; evtl. Straßensperrung erforderlich

BGM Kroiß betont den Vorteil einer funktionalen Ausschreibung und der Einbeziehung eines Generalunternehmers. So sollen nur die technischen und funktionalen Anforderungen definiert und den Bietern die Ausführung überlassen werden.

GRM Michl setzt mit seinem Einwand, das Gebäude in herkömmlicher Ziegelbauweise auszuführen, erneut eine intensive Diskussion in Gang. GRM Link stellt den Antrag, Weiteres im nichtöffentlichen Teil anzusprechen. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Aktuelle Viertelstunde

- 2. BGM Lang gibt bekannt, dass der Senioren-Nachmittag im Fasching 2020 aus organisatorischen Gründen erstmals getrennt vom Dorfball stattfinden soll. Er schlägt als Termin für die Senioren den 01.02.2020 vor. Der Dorfball ist für den 15.02.2020 festgesetzt; Kinderfasching ist am 14.02.2020. Der Gemeinderat stimmt dem Termin 01.02.2020 für den Seniorennachmittag zu; er ist mit Moritz Link noch abzustimmen.
- GRM Kuhrt erkundigt sich nach der vorgesehenen Panoramatafel. BGM Kroiß gibt die Gesamtkosten von ca. € 4.000 bekannt. Es muss nur noch mit der angrenzenden Grundstückseigentümerin gesprochen werden, ob Einverständnis für den favorisierten Aufstellungsplatz besteht.
- GRM Liebhardt erkundigt sich nach den „Mitfahrbänken“, die im Ort aufgestellt werden sollen. GRM Köpfer erläutert, dass die Bänke und auch die entsprechenden Schilder fertiggestellt sind, man lediglich die Einweihungsfeierlichkeiten noch abklären muss. GRM Künstler gibt bekannt, dass nächste Woche ein Treffer der Aktionsgruppe stattfindet, bei dem darüber entschieden werden soll.



Cordula Walter, Schriftführerin



Hubert Kroiß, 1. Bürgermeister